

LSV NRW

LandesschülerInnenvertretung NRW

Beschlossene Anträge der 104. LDK

I. Änderungen an der Geschäftsordnung

G01

Einführung von Beschlussbüchern

Aus Punkt 6.2. der Geschäftsordnung wird Punkt 6.3.

Außerdem Ergänzung der Geschäftsordnung nach 6.1:

6.2. Es wird ein Beschlussbuch erstellt, das alle Beschlüsse im Wortlaut enthält. Anträge an die Geschäftsordnung und Änderungsanträge werden im Beschlussbuch nicht zusätzlich berücksichtigt. Das Beschlussbuch wird als verbindlicher Anhang zusammen mit dem Protokoll auch auf der Homepage veröffentlicht.

G02

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Nach Punkt 2.7 einfügen:

2.8 Es kann Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt werden, wenn dadurch der Themenschwerpunkt der LDK nicht verändert wird.

2.9 Es kann Antrag auf Pause gestellt werden. Die Pause muss dabei zeitlich definiert werden.

2.10 Es kann Antrag auf einen Energizer gestellt werden. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn 1/3 aller Delegierten dies wünschen. Alle Nachfolgenden Punkte werden dementsprechend neu nummeriert.

II. Änderungen am Grundsatzprogramm

GP01

Änderung des Grundsatzprogrammpunktes „Schule und Religion“

Punkt II.5 streichen und ersetzen durch:

"Schule und Religion"

„Die LSV NRW setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass das bereits bestehende Fach „Praktische Philosophie“ flächendeckend in NRW für alle SchülerInnen verpflichtend eingeführt wird und den bisherigen Religionsunterricht ersetzt.

Dies ist notwendig, da ein gemeinsames Entwickeln von ethischen Werten und der Dialog über Religionen nur in Gemeinschaft stattfinden kann. Um unsere multikulturelle Gesellschaft konfliktfrei gestalten zu können, brauchen wir eine Aufklärung, die alle Kulturen und Religionen einander näher bringt und eine bessere Verständigung ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist der derzeitige Religionsunterricht ein Rückschritt, da er seinen Fokus einzig auf das Christentum legt und andere Religionen nur anschnidet. Somit muss das Ersatzfach für den Religionsunterricht ein Fach sein, welches dem Menschen und seiner Würde als gesetzgebendem, autonomen Wesen (I. Kant) gerecht wird. Das kann nur die Philosophie sein.

Das Fach Praktische Philosophie entspricht diesen Prinzipien und entwickelt seine Inhalte aus seiner Zweckbestimmung:

- a) Werte zu vermitteln,
- b) Wissen über Weltreligionen zu vermitteln und
- c) den Dialog zwischen ihnen zu fördern,
- d) Religionsfreiheit als Privatsache zu verstehen.

Die objektive Betrachtung der Kulturen und Religionen oder allgemein der Wissenschaften ist nicht möglich, wenn SchülerInnen in ihrer Glaubens- und Meinungsfreiheit eingeschränkt sind.

Gemäß des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche, welches wir einfordern, ist es nicht korrekt, kirchliche VertreterInnen in ihrer Funktion in den Schulausschüssen über die Entwicklung der Schule mitwirken zu lassen.“

Begründung
erfolgt mündlich

GP04

Grundsatzprogramms II „Bildungspolitisches“

Punkt 6. „Schulzeitverkürzung“:

Den Satz „Die LSV fordert [...] wie zum Beispiel das Vermitteln sozialer Kompetenzen“ ändern in: „Die LSV fordert, zur 13 Jahre dauernde Schulzeit bis zum Abitur zurückzukehren, da diese sinnvoller genutzt werden kann, einerseits durch [...]“

III. Resolutionen

R01

Das deutsche Schulsystem ist in Verruf geraten

Wir haben,

ein Bildungssystem das systematisch "BildungsverliererInnen" produziert. Es schließt Kinder mit Lernschwächen aus, selektiert nach sozialer oder ethnischer Herkunft und sorgt so für die weitere Öffnung der Schere zwischen arm und reich.

Schon bei der Übergangsempfehlung nach der vierten Klasse wird in Deutschland über die Zukunft eines jeden Kindes entschieden. Dabei setzt sich das deutsche Bildungssystem selbst das Ziel diese Entscheidung aufgrund der Leistung der jungen SchülerInnen zu treffen. Bereits dieser Ansatz ist grundsätzlich falsch, da jedes Kind sehr individuelle Lernvoraussetzungen mitbringt, anders lernt und vor allen Dingen nur dann lernt, wenn es auch Spaß dabei hat. Das ist längst erwiesen, trotzdem hält die deutsche Politik stur an ihrem Modell fest.

Aber nicht einmal das selbst gesteckte Ziel, nach Leistung zu beurteilen, kann unser Schulsystem erreichen. So zeigt das mehrgliedrige Schulsystem ein hohes Maß an sozialer Ungerechtigkeit. Nicht die Leistung eines Schülers oder eine Schülerin, sondern meist die soziale oder ethnische Herkunft entscheidet über den Verlauf des weiteren Schullebens. Dies beweist unter anderem die „Iglu“-Studie: Nur bei sehr starken und bei sehr schwachen Schüler_(innen/n) ist die Zuweisung eindeutig, bei einem großen Teil (44%) der SchülerInnen ist die Empfehlung eher willkürlich. Selbst das Institut der deutschen Wirtschaft (ein eher konservatives Institut) musste im Jahre 2000 feststellen, dass nur 12 % aller Studienanfänger aus ArbeiterInnenhaushalten stammen, obwohl der Anteil der Jugendlichen im Alter zwischen 19 und 24 Jahren aus dieser Schicht insgesamt bei 40 % liegt. Sozialwissenschaftler Rainer Geißler attestiert dem deutschen Schulsystem noch eine größere Ungerechtigkeit: „Damit die Lehrer sie fürs Gymnasium empfehlen, müssen Grundschüler aus benachteiligten Verhältnissen 50 Prozent mehr Leistung bringen.“

Selbst seiner inneren und selbstgesteckten Logik kann das deutsche Bildungssystem also nicht mehr entsprechen, überall sind Probleme vorhanden, die die Politik nur dürftig zu flicken versucht:

- Die Hauptschule ist teilweise zu einer Art „Restschule“ mit hohem Problemdruck geworden.
- Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist nur nach unten vorhanden, es gibt deutlich mehr „AbsteigerInnen“ als „AufsteigerInnen“.
- Schule in Deutschland bedeutet strukturelle Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsschichten, unabhängig von deren Leistung.

Diese Probleme lassen sich nach unserer Meinung nicht durch immer neue, aber eigentlich nichts strukturell ändernde, Reformen beseitigen. Auch sind diese sogenannten „Problemzonen“ keine schimmeligen Flecken auf einer eigentlich noch essbaren Frucht; vielmehr ist unser Schulsystem bis an die Kerne durchgefault und damit für alle Teilhabenden ungenießbar!

Das mehrgliedrige Schulsystem, aber auch G8 und die Oberstufenreform tragen die Handschrift einer Regierung, die nicht unsere Interessen vertritt.

Wir wollen,

eine Schule, die uns zu kritischen Individuen erzieht, deren höchstes Ziel es ist, Bildung zu vermitteln und die nicht bloß Mittel zur im Kapitalismus notwendigen Selektion ist.

Diese Anforderungen erfüllt voll und ganz nur das Modell der Inklusiven Ganztags-Gesamtschule (IGGS). Als einzige Schulform bietet die IGGS allen Kindern unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft die Möglichkeit, gemeinsam mit- und voneinander zu lernen.

Inklusion verstehen wir dabei als einen Prozess der alle SchülerInnen in einer heterogenen Gruppe zusammenführt und dabei ihre ganz individuellen Stärken, aber auch ihre Schwächen berücksichtigt. Nicht die reine Leistung, ablesbar an Ziffernoten, sollte das weitere Leben bestimmen, sondern einzig die selbstbestimmten Wünsche eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin.

Das Modell der IGGS unterscheidet sich auch im Begriff des Ganztages essentiell von anderen ganztägigen Schulen. So soll die zusätzliche Schulzeit im Nachmittagsbereich nicht etwa dazu verwendet werden, nicht geschafften Stoff nachzuarbeiten oder gar zusätzliche Unterrichtsstunden einzuführen. Vielmehr soll der Nachmittagsunterricht allen SchülerInnen die Möglichkeit geben, ihren individuellen Hobbys nachzugehen, ob sie dabei lieber am Musikunterricht teilnehmen, in die Schach-AG gehen oder gemeinsam Fußball spielen. Kurz und knapp: Schule soll uns wieder Spaß machen!

Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht nicht mitkommen, sollen individuell gefördert werden, statt auf die nächste Schule abgeschoben zu werden. Jede/r SchülerIn bekommt so genau so viel Zeit, wie er oder sie braucht, egal aus welcher sozialen Schicht er / sie kommt.

Damit unterscheidet sich die IGGS in ihrer Funktion grundsätzlich von unserem aktuellen Schulsystem. Nicht Selektion und Nutzbarmachung der SchülerInnen für den Arbeitsmarkt sind die beiden höchsten Ziele der IGGS, sondern die Vermittlung von Bildung sowie die Befähigung zum

kritischen und selbstbestimmten Denken. Schule soll somit wieder als Lebensraum für uns SchülerInnen begriffen werden. Also als ein Ort, an dem wir gerne einen Großteil unseres Tages verbringen und an dem wir auch am Nachmittag noch gerne sind.

Demnach steht die LSV NRW für eine klare Abgrenzung zum mehrgliedrigen Schulsystem und dessen Abschaffung.

R02

Entlastungsstunden für BSV-VerbindungslehrerInnen

Die Arbeit der BSVen ist unverzichtbar, weil sie einerseits die SchülerInnen im Schulalltag und der SV-Arbeit unterstützen, andererseits als Zusammenschluss der SVen die Interessen der SchülerInnen auf kommunaler Ebene vertreten sowie die Schnittstelle zwischen SVen und LSV darstellen. Auf allen Ebenen der SV-Arbeit zeigt sich, welche elementare Funktion für das Funktionieren die VerbindungslehrerInnen erfüllen, da sie im Unterschied zu den SchülerInnen, die im Durchschnitt 1 – 2 Jahre in SVen aktiv sind, der jeweiligen SV-Ebene meist über mehrere Jahre zur Verfügung stehen und somit die Kontinuität im laufenden Betrieb gewährleisten. Einen angemessenen Ausgleich für das SV-Engagement stellen die vom Land zur Verfügung verfügbaren Entlastungsstunden in SV und LSV zwar in der Regel auch nicht dar. Aber die Tatsache, dass bei der Ausgestaltung des SV-Erlasses 1979 die Gewährung von Entlastungsstunden für BSV-VerbindungslehrerInnen absichtlich nicht gewährt wurde, führt zu immenser Einschränkung der BSV-Arbeit. Dies zeigt sich u.a. darin, dass die LSV immer wieder die selben BSVen gründen muss, da deren Arbeit wegen hoher SchülerInnenfluktuation die Kontinuität fehlt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass fehlender Lehrersachverstand die BSV-Arbeit stark beeinträchtigen kann. Außerdem führt die fehlende Entlastung zur Demotivation interessierter LehrerInnen, da kaum ein Lehrer/ eine Lehrerin in der Lage ist, neben der alltäglichen Arbeitsbelastung ein solch zeitaufwendiges und verantwortungsvolles Amt in der Freizeit quasi ehrenamtlich auszufüllen. Dies ist der Familie gegenüber auch schwer zu vertreten.

Deshalb fordern wir Entlastungsstunden für LehrerInnen, die von den demokratisch legitimierten Gremien zu BSV-VerbindungslehrerInnen gewählt worden sind. Genau genommen fordern wir 1 Entlastungsstunde pro Woche je angefangene 15.000 SchülerInnen in dem jeweiligen Bezirk. Und dies stellt auch nur eine kleine Entschädigung dar, da ein/e BSV-VerbindungslehrerIn weit mehr Zeit für diese Tätigkeit aufwenden muss.

R03

Finanzielle Ausstattung der BSVen

Ein „Geburtsfehler“ des SV-Erlasses von 1979 ist die ungenügende finanzielle Ausstattung der BSVen.

Außerdem stellt sich das im BSV-Alltag so dar, dass SchülerInnen das Geld z.B. für Arbeitsmaterial oft erst einmal selbst der Landeskasse vorfinanzieren müssen in der Hoffnung, dies eines Tages erstattet zu bekommen. Da BSVler neben der Erledigung der Schulpflichten und 10 – 20 Wochenstunden ehrenamtlicher SV-Tätigkeit zusätzlich Geld zu verdienen nicht in der Lage sind, führt das einerseits zur Verschuldung z.B. bei Eltern. Gibt es solche „Quellen“ nicht, kann manche Arbeit nicht getan werden, oder selbst das vom Fiskus bereit gehaltene Geld kann wegen fehlender Vorfinanzierungsmöglichkeiten nicht abgerufen werden.

Deshalb fordern wir 500 € je angefangene 15 000 SchülerInnen eines Bezirks, die den BSVen zu Beginn eines Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt werden.

Die Gewährung von zusätzlicher Projektförderung soll unberührt bleiben.

IV. Anträge

A01

Änderung des Arbeitsprogramms 2011/12

Siehe aktualisiertes Arbeitsprogramm

A02

NRW SchülerInnen solidarisch mit griechischen SchülerInnen

Die LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) verurteilt, dass die Probleme in Griechenland auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler dieses Landes ausgetragen werden.

Die junge Generation hat die Fehler, die Politik und Wirtschaft in der Vergangenheit begangen haben, nicht verursacht. Es darf nicht sein, dass sie nun dafür bestraft wird, indem ihre Lernbedingungen aktuell verschlechtert und die Zukunftschancen verbaut werden.

Die LSV NRW fordert Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel, den deutschen Außenminister Herrn Guido Westerwelle und die Vertreter der Troika von EU, IWF und EZB, insbesondere die deutschen Vertreter Matthias Mors und Klaus Masuch auf, den griechischen Staat finanziell so auszustatten, dass Schülerinnen und Schüler eine gesicherte Schulausbildung bekommen.

A03

Entlastungsstunden für BSV-VerbindungslehrerInnen

Die LDK möge beschließen, dass der Landesvorstand als Arbeitsauftrag bei Politik und Verwaltung, das Problem der fehlenden Entlastungsstunden für BSV-VerbindungslehrerInnen, anspricht. Hierzu soll als Grundlage die Resolution „Entlastungsstunden für BSV-VerbindungslehrerInnen“ dienen, die durch verschiedene Aktionen mit der Basis gestützt werden kann.

A04

Finanzielle Ausstattung der BSVen

Die LDK möge beschließen, dass der Landesvorstand als Arbeitsauftrag bei Politik und Verwaltung, das Problem bei der Finanzierung der BSVen, anspricht. Hierzu soll als Grundlage die Resolution „Finanzielle Ausstattung der BSVen“ dienen, die durch verschiedene Aktionen mit der Basis gestützt werden kann.

A08

Verpflichtender sexual-pädagogischer Projekttag in allen Schulen NRWs

Die LSV spricht sich für die verpflichtende Teilnahme an einem Projekttag zum Thema Sexualpädagogik aus.

Als Beispiel könnte hier das Theaterstück „Ein Tritt ins Glück“ der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück fungieren.